

Organisation „Erste-Hilfe“ im Betrieb nach DGUV-Vorschrift 1

Betrieblicher Ersthelfer

Ausbildung bei anerkannter Organisation (ASB, DRK, JUH, MHD)

Lehrgang 9 Unterrichtseinheiten, Training nach 2 Jahren 9

Unterrichtseinheiten

Anzahl: bis zu 20 anwesenden Versicherten 1 Ersthelfer

über 20 anwesenden Versicherten 5%-10% Ersthelfer

Meldeeinrichtung

Telefon

Alarmplan mit Adressen und Telefonnummern von Notarzt, Krankenhaus, D-Arzt, Augenarzt

Sanitätsraum

bei mehr als 1000 Beschäftigten

bei mehr als 100 Beschäftigten wenn Art und Schwere des Unfallgeschehens dies erfordern

Erste-Hilfe Material

bis 20 Mitarbeiter kleiner „Verbandskasten C“ nach DIN 13157

20-100 Mitarbeiter großer „Verbandskasten E“ nach DIN 13169

Zwei kleine Verbandskästen ersetzen einen großen

Betriebssanitäter

bei mehr als 1500 Mitarbeitern

bei mehr als 250 Mitarbeitern wenn Art und Schwere der Unfälle dies erfordern

Aufzeichnung von Erste-Hilfe Maßnahmen

DGUV Information 204-020 "Verbandbuch"

DGUV Information 204-021 "Meldeblock"

Weitere Informationen unter

<http://www.dguv.de/fb-ersthilfe/index.jsp>